

Schulanmeldung und Vorschuljahr

Mit Beginn eines Schuljahres werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet wurden. (SächsSchulG)

Einschulung 2026/2027

Geburtsjahre: 01.07.2020 -30.06.2021

Einschulung 2027/2028

Geburtsjahre: 01.07.2021-30.06.2022

Die Anmeldung kann ab diesem Jahr zunächst online erfolgen. Die Personensorgeberechtigten erhalten dafür eine Benachrichtigung per Post von der Landeshauptstadt Dresden.

Eltern können ihr Kind im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September 2026 über folgenden Link an einer Grundschule anmelden: <https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung>

Die digitale Grundschulanmeldung ist zunächst an folgende Bedingungen geknüpft:

- Eltern und Kind müssen eine Wohnanschrift in Sachsen haben,
- die Meldeanschrift des Kindes muss mit der Meldeanschrift wenigstens eines Elternteils übereinstimmen,
- es ist keine Anmeldung an einer Förderschule, Gemeinschaftsschule oder Oberschule+ vorgesehen,
- es ist keine Beschulung an einer öffentlichen Grundschule außerhalb des eigenen Schulbezirks gewünscht,
- für das Kind wurde keine Rückstellung veranlasst.

Zusätzlich melden Sie ihr schulpflichtiges Kind für das Einschulungsjahr 2027/ 2028 zu folgenden Terminen in unserer Grundschule an:

Donnerstag, 10.09.2026 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag, 15.09.2026 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mitzubringen sind:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis des Masernschutzes
- den Personalausweis des anmeldenden Personensorgeberechtigten
(ggf. Einverständniserklärung des Elternteils, welches an der Anmeldung nicht teilnehmen kann)
- oder den Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Gerichtsurteil oder eine Bestätigung des Jugendamtes – Negativklärung – nicht älter als 3 Monate)

Möglichst die **Kinder bitte nicht** zur Anmeldung mitbringen!

Bitte wählen sie unter unten stehendem Link einen Termin aus, an welchen Sie noch einmal mit ihrem Vorschulkind zu einem kleinen Test zu uns in die Schule kommen. (Dauer ca. 30 min)

Bitte nutzen Sie zur Anmeldung den Link zur Nuudel-Umfrage ! Vielen Dank!

Gern beantworten wir Ihre Fragen zur Schulaufnahme und zur Schule. Sie erhalten bei uns auch die Möglichkeit, Ihren Bedarf an einem **Hortplatz** zu registrieren.

Die gesetzlich vorgeschriebene **Schulaufnahmeuntersuchung** erfolgt durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst. Die Terminvereinbarung dafür erfolgt online.

Der Rückstellungswunsch vom Schulbesuch ist **schriftlich** an die Schulleitung zu richten und zu begründen.

Den endgültigen Aufnahmebescheid für Ihr Kind erhalten sie frühestens im Mai des Einschulungsjahres.

Ab März finden regelmäßig unsere Kennenlern- Nachmittage für die Schulanfänger statt. Dazu versenden wir Anfang des Jahres eine persönliche Einladung mit 3 Terminen für jedes bei uns angemeldete Kind. In kleineren Gruppen beschäftigen sich die zukünftigen Klassenlehrkräfte mit den Vorschülern. Das hilft uns bei der Zusammenstellung der Klassen und hilft den Kindern hoffentlich, sich schnell in der Schule einzuleben.

Ihre Schulleitung

61. Grundschule Dresden
Hutbergstr. 2
01326 Dresden